

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 319.

Wittwoch den 14. November.

1860.

## Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 238 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des

**12., 13. und 14. Novembers 1860**

festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten haben sich, bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl, an einem der gedachten Tage, Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor der Wahldeputation in der alten Waage, 1 Treppe hoch, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.  
Leipzig den 5. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die neu angelegte Straße, welche der Braustraße gegenüber von der äußeren Zeiger Straße aus bis an die Kohlenstraße führt,

**Sophienstraße**

benannt worden ist.

Leipzig, am 10. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

G. Mebler.

## Bekanntmachung.

Das an der südlichen Seite der Hospitalstraße gelegene Areal, und zwar von dem Felsche'schen Garten ab bis an das Hospitalthor, soll in neun Parzellen zu Bauplätzen an den Reißbietenden versteigert werden. Es ist hierzu von und

**der 6. December 1860**

anberaumt worden. Kauflustige haben sich an diesem Tage

**Vormittags 10 Uhr**

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 15. November d. J. an auf dem Bauamte zur Ansicht bereit. Auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes ebendasselbst in Empfang genommen werden.

Leipzig den 7. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Unverschuldete Verarmung.

r. Die Befürchtung, daß die Verarmung der sogenannten mittlern und untern Volksklassen immer mehr um sich greife, hört man wohl oft aussprechen, selten dagegen Mittel und Wege bezeichnen, wie diesem gefürchteten Uebel entgegen getreten werden kann.

Ich beabsichtige nicht in diesen Zeilen von der verschuldeten Verarmung zu sprechen, wohl aber von der unverschuldeten Verarmung, und wie dieser, nach meiner Ueberzeugung, in vielen Fällen vorgebeugt werden kann.

Will man aber einem Uebel vorbeugen, so muß man dessen Ursache zu erforschen suchen und darum sei es mir vergönnt die Aufmerksamkeit auf einige sehr oft vorkommende Ursachen der unverschuldeten Verarmung zu richten.

Die unverschuldete Verarmung hat sehr oft in dem Umstand ihren Grund, daß der Erhalter einer Familie entweder durch langwierige Krankheit oder durch den Tod behindert wird für die Seinen zu sorgen.

Um bei Krankheiten die drückendste Noth zu mildern, sind für den weniger Bemittelten die sogenannten Kranken-Unterstützungscassen die beste Hilfe.

Der Zutritt zu einem solchen Krankenunterstützungsverein ist keiner Schwierigkeit unterworfen, die Beiträge der Mitglieder derselben sind gering, dagegen der Nutzen den sie dem Mitglied bei einer andauernden Krankheit gewähren, groß!

Kann nun durch den Zutritt zu einem solchen Vereine dem sehr vorgebeugt werden, daß bei andauernder Krankheit für den Kranken sowohl, als auch für dessen Angehörige drückender Mangel

eintritt, so giebt es auch Mittel, die Jeder ergreifen kann und sollte, um für den Fall seines Todes seine Nachgelassenen vor den ersten drückenden Sorgen zu bewahren.

Schon vor langer Zeit suchten dies Gesellschaften zu erreichen, die allgemein unter dem Namen Grabegeellschaften, Grabe-cassen, Leihencassen, Sterbecassen, Begräbnißver-eine bekannt sind.

Die Einrichtungen dieser Anstalten waren und sind aber, wie allgemein anerkannt, so fehlerhaft, daß sie bald nach kürzerer, bald nach längerer Zeit wieder zum Schaden der zuletzt noch vorhandenen Mitglieder sich auflösen mußten.

Um diesem vorzubeugen und den weniger Bemittelten Gelegenheit zu geben für die Seinen nach seinem Tode zweckmäßig zu sorgen, kannte man bis vor wenig Jahren kein Mittel; denn hatten sich gleich seit Anfang dieses Jahrhunderts verschiedene größere Lebensversicherungsanstalten gebildet, welche nicht wie die Grabegeellschaften nur einen kleinen Kreis für ihre Thätigkeit hatten, sondern ihre Wirksamkeit weit über die Grenzen eines Landes erstreckten, so waren diese doch für den Unbemittelten unzugänglich, da sie nur Versicherungen auf höhere Summen an-nahmen und solche Versicherungen jährliche größere Beiträge nothwendig machten, die der Unbemittelte beizuschaffen außer Stande war.

Erst, so viel mir bekannt seit wenigen Jahren, nehmen einige Versicherungsanstalten Versicherungen auf kleine Capitalien an, bieten also auch dem Unbemittelten die Gelegenheit, durch kleine Beiträge, welche er zahlt, den von ihm zu Hinterlassenden ein kleines Capital zur Bestreitung der Begräbnißkosten und der aller-ersten Lebensbedürfnisse zu sichern. Bei diesen so wie bei allen Lebensversicherungsgesellschaften findet das Lebensalter der Ver-